

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/1463

Personalrat (W)

Fachhochschule Lübeck – Mönkhofer Weg 239 – 23562 Lübeck

An den
Bildungsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Ole Schmidt - Geschäftsführer

24171 Kiel

Ihr Zeichen:

Datum: 17.11.2006



University of Applied Sciences

23562 Lübeck

Telefon: (04 51) 300 - 5180

e-mail: schirmer@fh-luebeck.de

Nachrichtlich: HPR MWV, Herr Kaun

Stellungnahme des Personalrats der FHL zum Entwurf des Hochschulgesetzes

Sehr geehrter Schmidt, sehr geehrte Damen und Herren,

der Personalrat der FHL möchte sich für die verspätete Stellungnahme entschuldigen, möchte hierzu noch zwei Punkte ergänzend bemerken.

Zu §54 und §59. Die wissenschaftliche Weiterbildung ist als wichtiger Bestandteil in §59 festgeschrieben und sollte aus unserer Sicht, wenn möglich, auch zu ergänzenden Abschlüssen führen. Aus diesem Grund wäre es wünschenswert, dass die Lehrkräfte für besondere Aufgaben und die wissenschaftlichen Mitarbeiter grundsätzlich zur Promotion zugelassen werden.

Zu §68 Absatz 1 und 2. Lehrbeauftragten und Lehrkräfte für besondere Aufgaben sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit im Gegensatz zu den wissenschaftliche Mitarbeitern selbstständiger, hier sollte aus unserer Sicht für wissenschaftliche Mitarbeiter, die überwiegend lehrende Tätigkeiten ausführen (Lecturers), eine Gleichstellung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Schirmer
(Vorsitzender)